

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Gestaltungsplanung Kooperationsgrabfeld auf dem Südfriedhof
Beschlussorgan

Ausschuss für Umwelt und Grün

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss für Umwelt und Grün	23.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	13.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Umwelt und Grün	20.01.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss für Umwelt und Grün beschließt das von der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG vorgelegte Gestaltungskonzept für ein Kooperationsgrabfeld auf dem Südfriedhof. Er beauftragt die Verwaltung, vor der baulichen Umsetzung des Konzeptes mit der Genossenschaft die Details der Kooperation vertraglich zu vereinbaren und, soweit von grundlegenden Regelungen des vom Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen (AVR) am 27.04.2009 beschlossenen Kooperationsvertrages abgewichen wird, dem AVR zur Genehmigung vorzulegen.

Der Ausschuss verzichtet auf einen zweiten Durchgang, sofern die Bezirksvertretung Rodenkirchen dem Beschlussvorschlag ohne Änderungen oder Ergänzungen zustimmt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € jährlich 1.750 €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

In seiner Sitzung am 18.12.2008 hat der Rat die Satzung über die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln beschlossen. Die nach § 27 Abs. 2 dieser Satzung vorgesehenen Kooperationen sollten dabei hinsichtlich der Gestaltung dieser Grabfelder durch den Fachausschuss beschlossen und zunächst nur auf dem Friedhof Melaten realisiert werden.

Auf der Grundlage des positiven Erfahrungsberichtes hat der Rat am 14.09.2010 die Erprobungsphase für beendet erklärt und die auf den Melatenfriedhof bezogene Beschränkung zum Abschluss von Kooperationen nach § 27 Abs. 2 der Satzung über die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln aufgehoben.

Die Genossenschaft der Kölner Friedhofsgärtner hat daraufhin am 18.10.2010 den Antrag auf Genehmigung eines Kooperationsgrabfeldes auf dem Südfriedhof gestellt. Es soll auf dem Grabfeld Flur 32 (s. Anlage 3) mit einer Größe von ca. 1.500 m² realisiert werden. Es entspricht den in der Veröffentlichung genannten Gestaltungsvorgaben. Die darüber hinaus geforderten Nachweise, insbesondere die Sicherung der Dauergrabpflegekosten für eine Nutzungszeit von 25 Jahren über eine Treuhandstelle liegen vor. Die Preisübersicht der Dauerpflegeverträge für die verschiedenen Grabangebote ist als Anlage 5 beigefügt.

Bei den anfallenden Kosten in Höhe von 1.750 EUR handelt es sich um den Anteil der pro Jahr ersparten städtischen Pflegekosten, die dem Kooperationspartner erstattet werden.

Die Details der Planung sind in dem als Anlage 1 beigefügten Konzept beschrieben.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

s. Anlage 1 - 5